

DIE GRÜNE POSITION

Büro Alexander van der Bellen, 11.11.02

1. Architekturpolitik

Werden Sie sich als entscheidungstragender Politiker mit Nachdruck dafür einsetzen, dass künftig auch in Österreich ein entsprechendes Budget für eine engagierte Architekturpolitik bereitgestellt wird?

Und wenn ja, welche Ziele/Prioritäten würde eine von Ihnen bestimmte „Architekturpolitik“ verfolgen?

„Architekturpolitik“ gab es noch nie in Österreich.

Unser wichtigstes Ziel ist, das zu ändern. Es geht um das Ziel der Gesamtqualität von Planungs-, Bau- und Nutzungsprozessen als eine wahrnehmbaren Integrations- und Kulturleistung der Gesellschaft.

Baukultur beschränkt sich unserer Meinung nach nicht nur auf Architektur, sondern umfasst auch Ingenieurbauleistungen, Stadt- und Regionalplanung, Landschaftsarchitektur, sowie die Kunst im öffentlichen Raum.

Wir wollen eine Entwicklung einer klaren, definierten Rolle des Bundes, ja des Staates zur Qualität der gebauten Umwelt, zum Stellenwert von Architektur.

Dazu bedarf es einer sichtbaren, kontrovers geführten öffentlichen Debatte.

Im wesentlichen soll diese klar machen, dass „Bauen“ keine ausschließlich „private“ Aufgabe ist.

Architekturpolitik heißt deswegen für uns, den Staat in die Verantwortung zu nehmen und geeignete Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Baukultur zu schaffen:

1) Als Bauherr in den verschiedensten Ressorts, wo qualitätssichernde, professionell abgewickelte Verfahren zur Regel werden müssen.

2) Als Eigentümer der Bundesimmobilien-gesellschaft (BIG), die aus unserer Sicht nicht privatisiert werden darf, und in deren gesetzlichen Auftrag Fragen der Baukultur, gleichrangig zu technisch- funktionalen, wirtschaftlichen und auch sozio-ökologischen Kriterien zu verankern sind.

3) Grundlagen einer übergeordneten österreichischen Raumordnung und wirksamer Instrumente (fiskalisch, organisatorisch,...) zu entwickeln, um der fortschreitenden Zersiedelung entgegenwirken zu können.

4) Erstmals in Österreich eine Regierungserklärung zu Architektur- und Baukultur zu verfassen, die alle Ressorts binden soll.

In Vorbereitung dessen soll ein „Weißbuch Architektur und Baukultur in Österreich“ in breiter Diskussion erstellt, und vom Parlament als Strategie beschlossen werden.

5) Der erbärmlichen Budgetposten (1,6 MIO Euro) muss signifikant erhöht werden.

2. Bekenntnis zur zeitgemäßen, qualitativ hochwertigen Architektur und Planungskultur

Durch welche konkreten Maßnahmen und Anreize werden Sie den Stellenwert zeitgemäßer, qualitativ hochwertiger Architektur und Ingenieurskultur fördern, um damit eine spürbare und breit angelegte Steigerung der allgemeinen Architekturqualität und Planungskultur in Österreich zu erreichen?

Haben Sie vor, durch Investitionsprogramme innovative und qualitätsorientierte Architektur/Planungskultur nachhaltig zu fördern, und wenn ja, wie sehen diese konkret aus?

1) Bauen ist ein öffentlicher Akt, umso mehr, wenn der Bauherr die österreichische Bundesregierung ist, deshalb haben unserer Ansicht nach Bundesbauten (Bundeschulen, Spitäler, Bauten des Arbeitsmarktservice, Flüchtlingsheime, Bundestheater, etc.) einen enorm wichtigen Vorbildcharakter und sollten dementsprechend sorgfältig, mittels qualitätssichernden Verfahren, geplant und gebaut werden. (siehe diesbezüglich auch die Antwort zu Frage 6)

2) Im Zuge der ökologischen Optimierung bestehender Bauten zur Erreichung des KYOTO - Zieles bietet die Sanierungsoffensive ein breites Feld zur nachhaltigen Verbesserung der Bausubstanz.

3) Die Leistungen der PlanerInnen müssen in der Öffentlichkeit gewürdigt werden, zum Beispiel durch die Stiftung eines „Baukulturpreises Österreich“, der in gebührenden Rahmen präsentiert und gefeiert wird.

4) Die Diskussion und das Verständnis von der Qualität der gebauten Umwelt können nur auf Grundlage von Kenntnissen erfolgen. Die Einbeziehung baukultureller Themen in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, sowie die Information über Projekte mittels attraktiver Beschilderung (wie sie zur Zeit nur an historischen Gebäuden zu finden sind) mit „Entwurfsverfasser“ – Angaben etc. wären wichtige Schritte zur Einbeziehung und Bildung der breiten Öffentlichkeit.

5) Ein weiterer notwendiger Schritt, auch um die Bauwirtschaft einzubinden und die kreative Konkurrenz zu den künftigen EU Mitgliedsländern anzuregen, stellen Förderprogramme für die Forschung und zur Unterstützung von Modellprojekten, die Innovationen im ökologischen/sozialem/ bautechnischen/energietechnischen/etc. Bereichen liefern, dar.

3. Qualitätsstandards

Werden Sie für all jene Bauvorhaben, bei welchen Mittel der „öffentlichen Hand“ eingesetzt werden, verbindliche Qualitätsstandards festlegen, die eine hochwertige architektonische, planerische und ökologische Qualität gewährleisten, und wenn ja, welche Kriterien sind für Sie dabei maßgeblich?

Werden Sie das Prinzip der Teilung von Planung und Ausführung für alle Bauvorhaben, bei welchen Mittel der „öffentlichen Hand“ eingesetzt werden, für verbindlich erklären?

Bezüglich Qualitätsstandards sind vorerst zu definierende Leitlinien notwendig, die regeln sollen, ab welcher Baugröße, welches Bauvorhaben mit welchem Verfahren durchgeführt wird. Sobald die Durchführung von professionellen Wettbewerbsverfahren sichergestellt ist, werden auch die Ausschreibungsunterlagen dementsprechend genau auf die spezifischen Anforderungen an die Projekte eingehen.

Grundsätzlich sollten von der Allgemeinheit mitfinanzierte Projekte (Wohnbauförderung, etc.) der Allgemeinheit auch einen Mehrwert zurückgeben und Förderungen weitestgehend an die Erfüllung von genau zu definierenden Qualitätskriterien gebunden werden. Für uns sind nachhaltige Projekte, jene, die Innovationen im sozialem (Eingehen auf Veränderungen der Gesellschaft, integrative Projekte, sowie nutzerInnenfreundliches barrierefreies Bauen,...) und ökologischem Bereich (bautechnische und energietechnische Innovationen, Optimierung der Baustellenorganisation, etc.) bringen, klar vorrangig.

Das Prinzip der Teilung von Planung und Ausführung ist für uns der wichtigste Grundsatz zur Sicherung der Qualität, auch durch die gegenseitige Kontrolle im Bauprozess.

4. „Chefsache“

Werden Sie Architektur/Baukultur zur „Chefsache“ machen und eine kompetente, finanziell gut ausgestattete und vor allem Ressort übergreifende Instanz schaffen, die Architekturpolitik und Planungskultur effizient umsetzen kann, und wenn ja, wie würde eine solche Instanz konkret aussehen?

Werden Sie als entscheidungstragender Politiker einen jährlichen Lagebericht zur Baukultur in Österreich an das Parlament über die Bautätigkeit der Republik, sowie eine Evaluierung der Maßnahmen zur Sicherung der Architektur- und Planungsqualität veranlassen?

Achtung bei dem Begriff „Chefsache“, vor nicht allzu langer Zeit erklärte der damaligen Bundeskanzler Viktor Klima die Kunst zur „Chefsache“, die Folge davon war die Auflösung des Ministeriums. Wir wollen, dass die Verantwortlichkeit gegenüber der gesamten Bundesregierung besteht und ressortübergreifend agiert werden muss. Daher wollen wir einen „Regierungsbeauftragten für Architektur und Baukultur“ (ähnlich dem niederländischen Modell) bestellen, der unter anderem vor allem die Wissenschafts-, Wirtschafts- und Kulturagenden vernetzt und der Regierung jährlich berichtet. Ähnlich der deutschen „Initiative Architektur und Baukultur“ soll erstmals eine öffentliche Diskussion über die Qualität des Planens und Bauens gestartet werden.

Die derzeitige Struktur und das minimale Budget (0, 2 Euro pro Einwohner) in der Kunstsektion im Bundeskanzleramt erscheint bei weitem nicht ausreichend, um diese Aufgaben bewältigen zu können.

5. Anerkennung von Leistungen

Werden Sie für Vergaben des Bundes bzw. bundesnaher Organisationen ausnahmslos und ohne Vorbehalte die jeweils aktuellen Leistungsbilder und Honorarrichtlinien für Architekten und Ingenieure anerkennen (wie dies z.B. in Deutschland und anderen EU-Ländern der Fall ist)?

Ja. Allerdings sollte in Zusammenarbeit mit der Berufsvertretung die Möglichkeit einer Abkoppelung der Honorare von den Baukosten im Sinne einer nachhaltigen Begrenzung der Baukosten geprüft werden (wie derzeit auch in Deutschland). Unserer Meinung nach schafft eine gute Planungsleistung Mehrwert, das heißt dass PlanerInnen zum Beispiel wesentlich zur Baukostensenkung und langfristigen Betriebskostensenkung beitragen können. Zusätzlich Faktoren wie zum Beispiel die Motivation der Mitarbeiter, oder die Zeitersparnis durch kurze Wege bei gut

geplanten Bürobauten, sind den AuftraggeberInnen oft nicht bewusst und sollten auch von den PlanerInnen mehr beworben werden. Die Anerkennung der Honorarordnung wie in anderen EU Ländern wäre ein großer Schritt in Richtung Rechtssicherheit.

6. Qualitätswettbewerbe

Werden Sie zur Sicherung der Qualität für NutzerInnen/KonsumentInnen dafür sorgen, dass für alle Bauvorhaben des Bundes bzw. bundesnaher Organisationen (z.B. BIG) die Vergaben von Planungsleistungen ausschließlich nach Qualitätskriterien, anstatt nach reinen Kostenfaktoren erfolgen?

Erkennen Sie den Leistungswettbewerb/Architektenwettbewerb als transparentes und effektives Vergabeverfahren an, um die besten Ideen zu finden bzw. die höchste Qualität zu erreichen und wenn ja, ab welcher Größenordnung ist Ihrer Meinung nach ein derartiges Wettbewerbsverfahren verbindlich durchzuführen?

Wie schon gesagt, handeln unserer Meinung nach öffentliche Bauherren im ideellen Auftrag der Allgemeinheit, deshalb hat die öffentliche Hand eine ganz besondere Verpflichtung, im Sinne der Baukultur mit gutem Beispiel voranzugehen und Qualität sicherzustellen. Auch aus diesem Grund sprechen wir uns gegen eine Privatisierung der ausgegliederten BIG aus. Das strenge Wirtschaftlichkeitsprinzip der BIG soll in Richtung Qualität und Nachhaltigkeit verbessert werden, beispielsweise mittels eines Leitfadens „Nachhaltiges Bauen“, der die Verpflichtung beinhaltet über Bauvorhaben anhand der Kosten über die gesamte Lebensdauer eines Projektes zu entscheiden. Neben einer Novellierung des Bundesimmobiliengesetzes in Richtung Qualitätssicherung erscheinen uns folgende Maßnahmen notwendig:

1.) Die Erstellung von Leitlinien bei welchem Projekt welches Vergabeverfahren durchzuführen ist.

2.) Die Sicherstellung der professionellen Durchführung der Wettbewerbsverfahren (Schulung der beteiligten Verantwortlichen, gut vorbereitete Ausschreibungen, wechselnde, hochqualifizierte, teilweise internationale JurorInnen, die nicht wie zum Beispiel im Wiener Fachbeirat in Abhängigkeitsverhältnissen zum Auftraggeber stehen, und jahrelange Fixposten als JurorInnen innehaben, Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse, etc.)

3.) Die Anerkennung der Wettbewerbsordnung Architektur (WOA).

4.) Die Präsentation in geeignetem Rahmen für die Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse.

(anbei zur Information die von uns im Dezember 2001 an den Bundeskanzler Wolfgang Schüssel gestellte Anfrage betreffend: „Stellenwert zeitgenössischer Architektur in Österreich, sowie Mindeststandards von Wettbewerbsverfahren bei öffentlichen Bauwerken“, sowie der im Wiener Gemeinderat gestellte, von allen anderen Fraktionen abgelehnte, Antrag betreffend „Totalreform der Architekturwettbewerbe der Stadt Wien“) inklusive Antworten von Bundeskanzler Schüssel und Stadtrat Schicker)

7. Ganzheitliche Planungskultur

Welche konkreten Maßnahmen würden Sie für Planungs- und Bauvorhaben, insbesondere der Infrastruktur, festlegen, um eine vernetzte und interdisziplinäre Planungskultur, eine ausgewogene Gesamtplanung und eine qualitätsvolle Gestaltung des Raumes zu erreichen?

Bei Großprojekten sind interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaften (wie auch in anderen EU-Ländern), bestehend zumindest aus den Sparten Architektur, Städtebau, Raumplanung und Landschaftsplanung (je nach Aufgabe, erweiterbar durch Soziologie, Humanbiologie, Bauphysik, Haustechnik, etc.) zu fördern.

Freiraumgestaltung ist mehr als der Abstand zwischen 2 Gebäuden.

Vorgaben, Aufmerksamkeit und Finanzierung der Freiräume ist derzeit ein großes Defizit im österreichischen Baugeschehen.

Für überregionale Planungen haben sich Strukturen, wie etwa die zahnlose Planungsgemeinschaft Ost (PGO) nicht bewährt. Die Vereinheitlichung der Bauordnungen und Raumordnungsgesetze wären wichtige Schritte um die regionale Zusammenarbeit zu fördern und zu verbessern und der fortschreitenden Zersiedelung entgegenzuwirken.

Kommunale, regionale und nationale Grenzen werden von den derzeitigen Entwicklungen überholt. Eine übergeordnete österreichische Bundesraumordnung und Organisationsstruktur wird vor allem im Zuge der EU-Osterweiterung für die kommenden Jahre unbedingt notwendig sein.

8. Ausbildungsqualität

Der internationale Stellenwert der österreichischen Architekturschaffenden und Ingenieure beruht nicht zuletzt auf der hohen Ausbildungsqualität. Diese Qualität darf nicht durch finanziellen Druck im Bildungsbereich herab gesetzt werden.

Welche konkreten Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Ausbildungsqualität für Ingenieure und Architekturschaffende an den österreichischen Universitäten sicher zu stellen bzw. zu verbessern?

Durch welche konkreten Förderungsmaßnahmen werden Sie die Weiterbildung von Ingenieuren und Architekturschaffenden unterstützen?

Grundsätzlich zeigt die hohe Anzahl innovativer österreichischer Architekturbüros trotz widriger Umstände, dass die Qualität der Ausbildung derzeit auf international hohem Niveau ist. Verbesserungspotentiale wären unserer Ansicht nach:

1) Die Vernetzung öffentlicher Auftraggeber mit Universitäten und Fachhochschulen bei Planungen der öffentlichen Hand. Um den Stellenwert der Planungsqualität für öffentliche Stellen sichtbar zu erhöhen, und um ein gegenseitiges Lernen zu ermöglichen, sind alle Dienststellen anzuregen, einerseits bei der Vergabe kleiner und kleinster Aufgaben (wie zum Beispiel Analysen der bestehenden Baulichkeiten, Freiräume bezüglich NutzerInnenfreundlichkeit, Büroeinrichtungen, etc....) bis zur Entwicklung großer Projekte (Kasernennachnutzungen, Raumordnungsfragen, etc...) die Lernenden und Lehrenden der Ausbildungsstätten einzubinden.

2) Die Förderung von internationalem Austausch, von interdisziplinärer Zusammenarbeit sowie von studienergänzenden Praktika.

3) Die Abschaffung der Studiengebühren. Speziell beim Architekturstudium fallen für die StudentInnen enorme Kosten für die Studienmittel (Modellbau, CAD Programme, etc.) an.

9. Qualitäts-/Architekturvermittlung

Durch welche bildungspolitischen Maßnahmen im Schulwesen (Volks-, Haupt- und allgemeinbildende höhere Schulen) werden Sie die Bildung eines architektonisch-gestalterischen Qualitätsbewusstseins in der Bevölkerung ermöglichen? Durch welche Maßnahmen werden Sie im Bereich der Erwachsenenbildung zeitgemäße Architekturvermittlung fördern? Werden Sie im Sinne der Gleichbehandlung für steuerliche Erleichterungen von gemeinnützigen Vereinen/Organisationen im Bereich der Kultur-/Architekturvermittlung sorgen (so, wie dies bereits jetzt für Sportvereine möglich ist)?

Für eine „Blaue Lagune der Architektur“!

Die Architekturdiskussion wird sehr eingeschränkt und ausgrenzend geführt.

Ausgrenzend insofern, als sie im wesentlichen von und für Insider geführt wird, und wahrscheinlich 95% der österreichischen Bevölkerung nicht erreicht.

Was fehlt ist z.B. eine „Blaue Lagune“ der Architektur.

Auf diesem Grundstück neben der Shopping City Süd in Vösendorf (NÖ) wird architektonischer Geschmack gebildet und abgebildet. Hunderttausende nehmen daran teil.

Die persönlichen Vorteile einer Einbeziehung von ArchitektInnen müssen genauso breitenwirksam kommuniziert werden.

Das allein kann der Staat nicht leisten, sollte aber alle Initiativen in dieser Richtung unterstützen und auch finanziell dotieren.

Zusätzliche Maßnahmen:

1) Verankerung des Freifaches Architektur und Baukultur an Haupt- und allgemeinbildenden Schulen.

2) Ergänzung des Lehrplanes des Faches Bildnerische Erziehung um das Thema „Gestaltung der gebauten Umwelt“, sowie diesbezügliche Qualifizierung der Lehrkräfte.

3) Förderung von Institutionen, die über räumliche Erfahrungen Kindern, Schülern und Erwachsenen den Blick und das Gefühl für die Möglichkeiten Raum zu gestalten, erlebbar machen (Beispiel Raumlabor, Kindermuseen,....)

4) Förderung von Schulungen speziell für BauherrInnen und InvestorInnen

Die Bevorzugung von Sportvereinen in der „Kulturnation Österreich“ ist nicht nachvollziehbar.

10. Nachwuchsförderung

Welche konkreten Förderungen, Erleichterungen bzw. Auftragsangebote können Sie anbieten, um JungunternehmerInnen in den Bereichen Architektur und Planung beim Aufbau ihres Unternehmens bzw. beim Start in die Selbständigkeit zu unterstützen?

Neben der Politik, sind unserer Ansicht nach, vor allem die Landesvertretungen dazu aufgerufen JungunternehmerInnen zu unterstützen. Neben finanziellen Erleichterungen in der Startphase geht es auch um die Bereitstellung von Raum (Förderung von Gründerzentren), der Vermittlung von KnowHow, und vor allem der Sicherstellung von Chancen, wie zum Beispiel offenen fairen Wettbewerben. Als konkrete Maßnahme soll ein bestimmter Prozentsatz der Investitionssummen für Bauten des Bundes gezielt als Aufträge an „junge“ Architektur – und Ingenieurbüros über begrenzt offene Wettbewerbe vergeben werden.